

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Rainer Rothfuß, Stefan Keuter, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Alexander Wolf und der Fraktion der AfD

Lage der christlichen Minderheit in Nigeria im Kontext anhaltender Gewalt durch Terrorgruppen, Milizen und organisierte Kriminalität

Die anhaltende Gewalt in Nigeria führt nach Berichten internationaler und lokaler Organisationen zu hohen Opferzahlen unter der christlichen Bevölkerung (vgl. weiter unten). Die U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF) empfiehlt seit Jahren die Einstufung Nigerias als „Country of Particular Concern“ (CPC) wegen schwerwiegender, anhaltender und nach Einschätzung der USCIRF teilweise unzureichend bekämpfter Verletzungen der Religionsfreiheit; eine entsprechende Einstufung durch das US-Außenministerium erfolgte zuletzt nicht dauerhaft (www.uscifr.gov/news-room/releases-statements/naming-nigeria-country-particular-concern-important-step-advance?_cf_chl_f_tk=x2OY1xXxK8Sak_eUw0s_tkNWrdEk3dhKU_zXa0tpDEg-1782913536-1.0.1.1-qt9HxRIumnJSw6eAz9cLo2sdAlsd6XwVh1Tj6rXbNGo).

Open Doors führt Nigeria im World Watch List 2026 unter den Ländern mit besonders hoher Gewalt gegen Christen und nennt für den Berichtszeitraum Oktober 2024 bis September 2025 insgesamt 3 490 getötete Christen (www.opendoors.org/en-US/persecution/countries/nigeria/).

Die nigerianische Organisation International Society for Civil Liberties and Rule of Law (Intersociety) dokumentiert für das Jahr 2025 Schätzungen von rund 7 500 getöteten und über 8 500 entführten Christen sowie für die ersten Monate 2026 weitere hohe Opferzahlen (<https://intersociety-ng.org/wp-content/uploads/2026/02/Africa-Tsunamic-Islamic-Jihadism-Sweeping-And-Menacingly-Threatening-Africas-750m-Christians-Targeting-To-Obliterate-Them-From-2100AD-To-2125AD-1.pdf>). Diese Angaben liegen teilweise deutlich über internationalen Schätzungen und bedürfen nach Auffassung der Fragesteller einer unabhängigen Einordnung.

Nigeria ist seit Jahren von einer komplexen Sicherheitskrise geprägt, in der sich terroristische Gewalt, ethnische Konflikte, Landnutzungskonflikte sowie organisierte Kriminalität überlagern. Besonders betroffen sind Regionen im Norden sowie im sogenannten „Middle Belt“ (u. a. Bundesstaaten Benue, Plateau und Kaduna). Aktuelle Medienberichte dokumentieren konkrete Vorfälle, darunter Angriffe auf Kirchen und christliche Gemeinden mit zahlreichen Todesopfern, etwa im Bundesstaat Plateau oder Benue (<https://apnews.com/article/nigeria-plateau-attack-2025> sowie www.theguardian.com/world/2025/may/benue-nigeria-killings).

Internationale Analysen, etwa von Christian Solidarity International (<https://csi-de.de/laender/nigeria/>) zeigen, dass Gewaltakteure wie Boko Haram, der „Islamische Staat Westafrika Provinz“ (ISWAP), bewaffnete Gruppen mit Bezug

zu Fulani-Hirtenmilieus sowie kriminelle Bandengruppen für zahlreiche Angriffe auf die Zivilbevölkerung verantwortlich sind. Dabei kommt es wiederholt zu Überfällen auf Dörfer, Entführungen, Massentötungen sowie Angriffen auf religiöse Einrichtungen .

Die U.S. Commission on International Religious Freedom (USCIRF) stellt fest, dass diese Gewalt sowohl Christen als auch andere religiöse Gruppen betrifft, jedoch die Ausübung der Religionsfreiheit in weiten Teilen des Landes erheblich eingeschränkt ist und staatliche Schutzmaßnahmen häufig unzureichend greifen ([www.uscirf.gov/sites/default/files/2025-07/2025 Prozent20Nigeria%20Country%20Update_1.pdf](http://www.uscirf.gov/sites/default/files/2025-07/2025%20Prozent20Nigeria%20Country%20Update_1.pdf)).

Nach Angaben von Open Doors gehört Nigeria zu den Ländern mit der weltweit höchsten Gewalt gegen Christen. Besonders im Norden und im Middle Belt sind christliche Gemeinden von Angriffen betroffen, darunter Kirchenzerstörungen, Entführungen und Tötungsdelikte (www.opendoors.org/en-US/persecution/countries/nigeria/ Stand 21. Mai 2026 sowie www.opendoors.org/persecution/reports/Nigeria-Media_Advocacy_Dossier-ODI-2025.pdf)

Die Anfrage dient der parlamentarischen Kontrolle, inwieweit die Bundesregierung diese Berichte kennt, diese gegebenenfalls in ihre Lageeinschätzung einbezieht und welche konkreten Maßnahmen sie im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, Entwicklungshilfe und internationalen Foren möglicherweise ergreift, um die Religionsfreiheit und den Schutz christlicher Bevölkerungsgruppen zu fördern. Angesichts der deutschen Entwicklungs- und Stabilisierungszusammenarbeit mit Nigeria ist Transparenz über die Berücksichtigung religiöser Verfolgungslagen nach Auffassung der Fragesteller geboten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die aktuelle Sicherheitslage von Christen in Nigeria vor, insbesondere seit 2023?
2. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung Christen in Nigeria Opfer von Gewalt, Entführungen oder gezielten Übergriffen (bitte nach Jahren (2023 bis 2026), Bundesstaaten und Tätergruppen differenzieren)?
3. Sind der Bundesregierung Berichte über die Opferzahlen bekannt, und wenn ja, hat sie sich zu deren Belastbarkeit eine Positionierung erarbeitet und wie lautet diese gegebenenfalls?
4. Welche belastbaren Daten oder Berichte liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zu Angriffen auf Kirchen, kirchliche Einrichtungen oder Geistliche in Nigeria vor?
5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die Rolle islamistischer Gruppen wie Boko Haram und ISWAP bei Angriffen auf christliche Gemeinden?
6. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die Beteiligung bewaffneter Gruppen mit Bezug zu Fulani-Hirtenmilieus an Gewalt gegen christliche Bevölkerungsgruppen?
7. Liegen der Bundesregierung Hinweise vor, dass religiöse Zugehörigkeit bei Angriffen in Nigeria ein gezieltes Auswahlkriterium für Opfer darstellt?
8. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, ob in Nigeria ein Genozid an Christen stattfindet (vgl. z. B. www.genocidewatch.com/single-post/genocide-in-nigeria-2024-u-s-options-to-prevent-it;

bitte begründen) und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

9. Welche internationalen Berichte (z. B. USCIRF, Open Doors, Human Rights Watch, ACLED, International Crisis Group) zieht die Bundesregierung gegebenenfalls zur Bewertung der Lage heran?
10. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Einstufung Nigerias als eines der weltweit gefährlichsten Länder für Christen durch internationale Organisationen vor und wenn ja, welche?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über regionale Unterschiede (Nordnigeria, Middle Belt, Süden) hinsichtlich der Gefährdung von Christen (vgl. Vorbemerkung)?
12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Nigeria, um auf die Einhaltung der Religionsfreiheit hinzuwirken?
13. In welcher Form engagiert sich gegebenenfalls die Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Europäische Union) oder in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie den Vereinigten Staaten (vgl. <https://csi-de.de/artikel/nigeria-praesident-trump-schaltet-sich-ein-doch-die-angriffe-auf-christen-gehen-weiter/>) für den Schutz religiöser Minderheiten in Nigeria?
14. Welche humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung kommen derzeit gegebenenfalls auch christlichen Gemeinden oder Organisationen in Nigeria zugute (bitte nach Haushaltstitel, Projekt/Vorhabens-titel, Förderzeitraum, Zuwendungssumme, Durchführungs- und Trägerorganisation aufschlüsseln)?
15. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls die besondere Schutzbedürftigkeit religiöser Minderheiten bei der Vergabe von Entwicklungs-, Stabilisierung- und Krisenpräventionsmitteln für Nigeria?
16. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls über Fluchtbewegungen christlicher Bevölkerungsteile innerhalb Nigerias oder in Nachbarstaaten vor?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen gegen religiöse Minderheiten in Nigeria zu verbessern?
18. Erkennt die Bundesregierung die Fähigkeit und den politischen Willen der nigerianischen Regierung, die christliche Bevölkerung wirksam vor Angriffen zu schützen (bitte ausführen)?
19. Inwieweit macht die Bundesregierung gegebenenfalls die Gewährung von Entwicklungszusammenarbeit oder sicherheitspolitischer Kooperation mit Nigeria von Fortschritten beim Schutz religiöser Minderheiten abhängig?
20. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur
 - a) Anzahl der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017 (aufgeschlüsselt nach Jahren)?
 - b) Religionszugehörigkeit der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017?
 - c) Geschlechts- und Altersstruktur der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017 (bitte gegebenenfalls jeweils gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

- d) Rückführungsquote der Asylbewerber aus Nigeria seit 2017 (bitte gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach Religionszugehörigkeit und Jahren)?

Berlin, den 2. Juli 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.